

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Werbung auf Gehwegen
und Straßen**

Drucksache

0674/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der neuste Schrei der Werbung scheint das Besprühen und das Bemalen von Gehwegen und Straßen zu sein. Diese Form von Guerilla-Marketing wird aber von den Bürgern und den Gästen Erfurts überwiegend als Schmiererei und Stadtverunreinigung empfunden und läuft damit gegen unsere Bemühungen, die Stadt als attraktiven Lebensraum sicher und sauber zu halten.

Daraus ergeben sich, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, für mich wie auch für die Bürger folgende Fragen:

1. Wie ist diese Form der Werbung rechtlich einzuordnen und kann über die Satzung zur Nutzung des öffentlichen Raumes hier Einhalt geboten werden?
2. Wenn es keinerlei Sanktionen gibt, stünde anderen Unternehmen, politischen Vereinigungen oder Einzelpersonen eine gleiche Werbeform derzeit ohne Einschränkung zur Verfügung?
3. Wie können die Verursacher dieser Verunreinigungen an den Kosten der Beseitigung beteiligt bzw. komplett zur Kasse gebeten werden?

07.04.2014, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift